

A m t s - B l a t t.

N^o. 147.

Samstag den 7. December

1839.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1778. (1) Nr. 29066.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. September d. J. (Bundes-Protocoll S. S. 312 et 320) beschlossen, daß der Debit des Gutachtens der Juristen-Facultät zu Tübingen in der hannoverschen Verfassungssache vom 26. Jänner l. J. so wie der Druckschrift „Preußen und Preuenthum, von J. Benedey, Mannheim 1839“ in sämtlichen Bundesstaaten alsbald zu untersagen, und die vorhandenen Exemplare mit Beschlagnahme zu belegen seyen. — Welcher Beschluß in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. d. M., 3. 35205, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 28. November 1839.

Joh. Freih. v. Schloisnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1779. (1) Nr. 28866.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende krainische Studenten-Stiftungen erledigt: 1) Bei der von Georg Gollmayer, gewesenen Comprohste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentenstiftung, der zweite Stiftungswahl im jährlichen Ertrage von 44 fl. C. M. Der selbe ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. Der Stiftungsegenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt das h. f. b. Ordinariat in Laibach aus. — 2) Das von Valentin Hojzpevor, gewesenen Vikar zu Wochein, im Jahre 1736 errichtete Studenten-Handstipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 31 fl. 30 kr. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind; b) in deren Ermangelung aber für solche, welche in der Vorstadt Krakau zu Laibach geboren sind. Der Stiftungsegenuß ist weder auf eine Studienabtheilung noch auf einen Studienort beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt gleichfalls dem hochw. f. b.

Ordinariat in Laibach. — 3) Bei der von Lorenz Lackner, gewesenen k. k. Stabsarzte, im Testamente ddo. Raubnitz am 12. Jänner 1759 errichteten Studentenstiftung der erste Stiftungswahl im jährlichen Ertrage von 36 fl. C. M. Diese Stiftung ist für Jünglinge bestimmt, welche in Laibach studieren. Das Präsentationsrecht übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungswahl zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 15. Jänner 1840 bei diesem Gubernium einzureichen und selbe mit dem Taufschine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnissen, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1839, und endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 28. November 1839.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,
k. k. Gub. Secretär.

3. 1764. (3) Nr. 28568.

R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Cameral-Kreisschasse zu Villach ist die Amtsschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Es wird der Concurs für diese Stelle oder für eine durch allfällige Übersetzung in Erledigung kommende erste Cameral-Zahlamtschreiberstelle auch mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M. und im Falle einer hierbei eintretenden graduellen Vorrückung für eine dritte Cameral-Zahlamtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. mit Befestigung des Termins bis letzten künftigen Monats December hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und schon bei einer k. k. Casse dienen, haben ihre mit den Beweisen ihrer bisherigen Dienstleistung documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Alter

tionale, den Stand, das Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem oben bestimmten Termine durch ihre Amtsvorstellung an diese Landesstelle gelangen zu lassen. — Jene aber, welche nicht bei einer k. k. Caffe angestellt sind, haben nebst dem noch die vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich über die mit hohem Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen. — Vom k. k. kais. Suberminum Laibach am 23. November 1859.

Frans Glöser,
k. k. Subermin. Secretär.

3. 1752. (3) Nr. 28438/3251
Concurs: Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 6. November d. J., 3. 33407, mit o. h. Entschließung vom 16. October l. J. die Annahme der Heimsagungen der Verwaltung der Bezirke Villach und Landskron im Villacher Kreise, und die Errichtung eines vereinigten provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariates 1. Classe, mit dem Amtssitze in Villach, allergnädigst zu genehmigen geruhet. — Bei diesem l. f. Bezirks-Commissariate sollen angestellt werden: 1) Ein Bezirks-Commissär mit einer jährlichen Gratification von 900 fl., einem Kanzleipauschale von 300 fl., und einem Reisepauschale von 250 fl. — 2) Ein Bezirksrichter mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 3) Ein Steuer-Einnehmer mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 4) Ein Actuar mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. — 5) Ein Amtsschreiber mit einer jährlichen Gratification von 300 fl. — 6) Ein Amtsschreiber mit einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 7) Ein Amtsschreiber mit einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 8) Ein Gerichtsdiener mit jährlicher Löhnung von 200 fl., dann einem Kleidungsbeitrage v. 25 fl. — 9) Zwei Amtsboten mit jährlicher Löhnung von 144 fl., und 15 fl. jährlicher Kleidungsbeiträge. — Bemerkt wird: a) daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit beheilten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung, und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; b) daß alle Jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche unmittelbar an das k. k. Kreisamt Villach, und zwar längstens bis zum 15. Februar l. J. einzulanden haben; c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen,

die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Villach gelangen zu lassen haben, insbesondere aber jene, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirks-Commissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte, mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle versehen, gütlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Villach zu gelangen haben; d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu geeignet befunden werden, quieszirte öffentliche Beamte berufen sind; e) daß sich alle Competenten in ihren Bewerbungsgesuchen über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; wobei jene, welche sich über die Kenntniß der windsischen oder krainischen Sprache auszuweisen vermögen, vorzugsweise werden berücksichtigt werden; f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder die andere Bedienstung erhalten, an ihrem neuen Dienstorte zu Villach schon in den letzten Tagen des Monats April l. J. eintrifften zu können, weil das neue landesfürstliche Bezirks-Commissariat mit 1. Mai l. J. seine Amtswirksamkeit beginnen soll; g) daß insbesondere die Bewerber um die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richtersposten sich über die gefällige Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramte über Civil-, Justizangelegenheiten, dann Ersterer über das Vermögen auszuweisen haben, längst bis Ende März l. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Dienst-Caution pr. 2000 fl. C. M. legen zu können; h) daß die Bewerber um die Steuereinnehmersstelle sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls bis Ende März l. J. eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Caution von 1000 fl. C. M. legen zu können; i) daß die Bittsteller um den Actuarsposten sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien auszuweisen haben, wobei jene mit der gefälligen Befähigung als Amtsvorsteher Versetzung, den Vorzug erhalten werden; k) daß bei den Bewerbern um die Amtsschreibersstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher

dieselben aufweisen soll n; endlich d. s. l) unter den Bewerbern um die Amtsdienststellen Wiltäde-Invaliden, oder ausgeübte Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — Vom k. k. kais. Gubernium. — Laibach am 27. November 1839.

Franz Glöser,

k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1765. (3) Nr. 21244/7893
A. v. v. i. s. o.

Essendosi reso vacante il posto di c. r. Consigliere di Governo e Procuratore Camerale della Dalmazia cui è annesso lo Stipendio di annui Fiorini duemila (2000), ne resta aperto il Concorso a tutto il mese di Dicembre p. v. — Gli aspiranti Faranno

pervenire al Protocollo di questo Governo le loro domande o direttamente, o se sono impiegati, mediante la superiorità da cui dipendero, corredate dei prescritti documenti, che comprovino, la patria, il domicilio, l'età, lo stato, la religione, gli Studi politico-legali regolarmente percorsi coll'ottenimento della laurea dottorale e tutti gli altri requisiti che sono richiesti in generale per tali posti nonchè in Fine la pieno conoscenza della lingua italiana, e possibilmente della tedesco ed illirica, aggiungendo pure se ed in quale relazione di parentela ed affinità si trovino con taluno degl' Impiegati di questa c. r. Procura Camerale in conformità alla Governale notificazione g. Gennajo a. c. N. 415/181. — Zara li 13 Novembre 1839.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1770. (2) Nr. 15416.

Nachdem die bei der im Monate October vorgenommene Subarrendirung, in Betreff des Verpflegbedarfs für die während den Sommermonathen in dem Laibacher Kreise dislozirten k. k. Besäler und für die dabei verwendete Mannschaft erzielten Preise hohen Orts als überspannt zurückgewiesen worden sind, so wird die Reassumirung dieser Subarrendirung und zwar für die Station Kreuz am 13. Jänner 1840, in der Bezirks-Kanzlei

zu Münkendorf; für die Station Krainburg am 14. Jänner 1840, in der dortbezirkigen Amtskanzlei; für die Station Neumarkt am 15. Jänner 1840, in der dortigen Bezirks-Expositur; für die Station Welles am 16. Jänner 1840, in der dortigen Bezirks-Kanzlei, jedesmal um 10 Uhr Vormittags durch einen k. k. Kreis-Commissär abgehalten werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen unter Mittheilung des Dislocations- und täglichen Bedarfs-Ausweises eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. November 1839.

Dislocations- und täglicher Bedarfs-Ausweis.

	Anzahl		Portionen				
	Mann	Pferde	Brod	Hafer 1/8	Heu à 10 Pfund	Streuholz à 3 Pfund	
Kreuz	3	4	3	8	4	8	
Krainburg	3	4	3	8	4	8	
Neumarkt	2	3	2	6	3	6	
Welles	3	4	3	8	4	8	

Anmerkung. In den Stationen Neumarkt und Welles werden die Commanden erst am 16. März eintreffen und bis 15. Juli verbleiben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1780. (1) Nr. 9200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Petrovsk gegen Johann Ruppitsch pto. 600 fl. c. s. c.,

in die öffentliche Versteigerung der, dem Erquirten gehörigen zwei Häuser, nämlich des Hauses Cons. Nr. 10 in der St. Petersthorstadt, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2974 fl. 10 kr.; dann des Hauses Nr. 146 in der Stadt am alten Markte hier, gerichtlich auf

2265 fl. 35 kr. geschätzt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. Jänner, 17. Februar und 9. März 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagszahlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer und respective dessen Vertreter, Dr. Eröbath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 26. November 1839.

Z. 1781. (1) Nr. 9437.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine opiae causae, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. v. M. zu Willischgrätz verstorbenen Pfarrer Joseph Konstantin, die Tagsatzung auf den 20. Jänner 1840 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. December 1839.

Z. 1756. (3) Nr. 9251.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Besetzung einer Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 600 fl., und im Falle der Verleihung derselben an ein dießlandrechtliches Individuum, zur Besetzung einer Expedit- oder Landtaselamts-Kanzellisten Stelle mit dem Gehalte pr. 400 fl. oder 500 fl. der Concurrs auf 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitungsblätter, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei andern Behörden Angestellten durch ihre vorgesetzte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben. — Laibach am 26. November 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1784. (1) Nr. 7256.
In der Verlautbarung, welche von Seite des gefertigten Stadtmagistrates am 19. d. M., z. Z. 6875, in diesem Zeitungsblatte, rücksichtlich einiger zum Beltheile des Publikums in der Tariffe der Verzehrungssteuer vom 27. December 1838 einzutretenden Erleichterungen kund gegeben wurde, ist sub §. Nr. 7 die herabgesetzte Tariffe von 50 kr. auf 25 kr. pr. Cent. nur für das Lein-Öel, nicht aber auch für die übrigen sub Art. Nr. 45 der obermähnten Tariffe benannte Öele bestimmte Gebühr zu verstehen. — Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben wird. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. November 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1783. (1) Nr. 1658.
K u n d m a c h u n g.

Die hochlöbliche k. k. vereinigte Hofkanzlei hat mit Decret vom 22. August l. J., Nr. 25904, der Gemeinde Obersfeld im Bezirke Wippach die nachgesuchte Bewilligung erteilet, am Gedächtnistage des heiligen Vincentius, d. i. am 22. Jänner, und am Gedächtnistage des heiligen Primus et Felicianus, d. i. am 9. Juni jeden Jahres, einen Jahr- und Viehmarkt abhalten zu dürfen, mit der Bestimmung, daß in dem Falle, als auf einen der beiden gedachten Markttage ein Sonn- oder gebotener Feiertag fiele, der Markt am nächst darauf fallenden Werkstage abgehalten werden solle.

In Folge der erhaltenen hohen Bewilligung wird demnach der erste Jahr- und Viehmarkt in Obersfeld am 22. Jänner 1840 abgehalten werden. Bezirksobrigkeit Wippach am 3. December 1839.

Z. 1782. (1) Nr. 1680.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es habe Andreas Petscheg von Stufe um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines am 6. Februar 1807 zum Militär abgestellten Bruders Mathias Petscheg, gebeten. Da man nun hierüber den Bartholmä Rossan von Neudorf zum Curator dieses Mathias Petscheg aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Mathias Petscheg für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. October 1839.